

BESCHLUSSVORLAGE AN DEN KREISTAG

**Tagesordnungspunkt: Erstellung eines Personalbedarfskonzeptes für die
Verwaltung des Landkreises Altenburger Land**

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Zuständigkeit
Finanzausschuss	26.03.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	31.03.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreistag	02.04.2025	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Mit Kreistagsbeschluss Nr. 51 a) vom 27.11.2024 (KT-DS/0061/2024) wurde der Landrat beauftragt, ein Personalbedarfskonzept für die Kreisverwaltung aufzustellen. Ziel der Konzeption soll sein, den aktuellen Personalbestand zu analysieren und hinsichtlich der jeweiligen Aufgabenbereiche Optimierungs- und Digitalisierungspotentiale zu erkennen. Im Ergebnis soll eine Reduzierung des Personalbestands um mindestens 5 % bis zum Haushaltsjahr 2027 erreicht werden. Die Umsetzung soll darüber hinaus in einem Zeit- und Maßnahmenplan festgelegt werden, der auch die finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt ausweist.

Die Kreisverwaltung hat sich mit der Aufgabenstellung auseinandergesetzt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine derart umfassende Analyse im Rahmen einer internen Organisationsuntersuchung nicht realisierbar ist, da die dafür erforderlichen personellen Kapazitäten nicht vorhanden sind. Des Weiteren wird der zeitliche Rahmen resultierend aus Erfahrungen zurückliegender Organisationsuntersuchungen als äußerst kritisch bewertet.

Es wird daher empfohlen, das Personalbedarfskonzept durch einen externen Dienstleister durchführen zu lassen. Folgende Leistungen sollen dabei vereinbart werden:

- Konzeption und Durchführung einer Organisationsuntersuchung hinsichtlich einer adäquaten Personalbemessung unter Berücksichtigung der Gesamtaufgaben der Kreisverwaltung
- die Organisationsuntersuchung hat das Ziel, die aktuellen Prozesse hinsichtlich möglicher Optimierungspotenziale zu untersuchen, Optimierungshinweise zu geben und geeignete Handlungsoptionen aufzuzeigen, die zu einer möglichen Reduzierung des Personalbestands führen
- die Personalbedarfsanalyse ist so durchzuführen, dass die Ergebnisse dieser Analyse künftig weiterverwendet und seitens der Kreisverwaltung fortgeschrieben werden können.

Eine festgelegte Zielgröße im Sinne eines bereits feststehenden Prozentsatzes zur Reduzierung des Personalbestands wird seitens der Kreisverwaltung als nicht zielführend erachtet, da die Analyse grundsätzlich ergebnisoffen gestaltet sein soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Der finanzielle Bedarf wird mit rund 196.000 Euro bewertet und basiert auf einem indikativen Angebot vom 14. März 2025. Als Deckung stehen Mehreinnahmen in Höhe von 724.954 Euro bei den sozialen Schlüsselzuweisungen (90000.04110) zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, sich eines externen Dienstleisters zum Zweck der Erstellung eines Personalbedarfskonzepts zu bedienen und beauftragt den Landrat, ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren einzuleiten.

Uwe Melzer
Landrat

Anlage / Anlagen:

KT-Beschluss Nr. 51 a)

Aufgeführte Anlagen stehen online im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung.

